

ENTSCHLIESSUNGSAANTRAG

**der Abgeordneten Dr. Nikolaus Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen
betreffend zusätzliche finanzielle Mittelausstattung des Verfassungsgerichtshofs
eingebracht im Zuge der Debatte in der 32. Sitzung des Nationalrats über den Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (55 d.B.): Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2020 (Bundesfinanzgesetz 2020 – BFG 2020) samt Anlagen (183 d.B.) TOP 7 - UG 03**

Der Präsident des Verfassungsgerichtshofs DDr. Christoph Grabenwarter machte in den Beratungen des Budgetausschusses auf die knappen finanziellen Ressourcen des Verfassungsgerichtshofes aufmerksam. Laut Bundesvoranschlag-Entwurf 2020 steigen die Auszahlungen für den Verfassungsgerichtshof im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr geringfügig von 16,0 Mio. Euro auf 17,3 Mio. Euro. Um Mehrausgaben durch den weiterhin hohen Arbeitsanfall am VfGH abzudecken, muss auf die Rücklagen zugegriffen werden. Im BVA-E 2020 sind Rücklagenentnahmen iHv 0,4 Mio Euro für den laufenden Betrieb und den Personalbereich budgetiert. Die Auszahlungsobergrenze im Entwurf zum Bundesfinanzrahmen gesetz sinkt bis 2023 auf 16,8 Mio. Euro.

Die Zahl eingegangener neuer Anträge und Beschwerden blieb 2019 mit rund 5200 neu anhängig gewordenen Verfahren ungefähr auf dem hohen Niveau der vorangegangenen Jahre. Ein überdurchschnittlich hoher Arbeitsanfall war erneut in Asylrechtssachen zu verzeichnen. Die Fallzahlen in diesem Bereich lagen im Jahr 2019 mit über 3.200 neu anhängig gewordenen Verfahren bei rund 62% des Gesamtanfalls. Zudem standen zahlreiche, teils sehr komplexe Gesetzesprüfungsanträge zur Entscheidung an (z.B. Sozialversicherungs-Organisationsreform, Sicherheitspaket, Sozialhilfe-Grundsatzgesetz).

Zu einem spürbaren Mehraufwand am VfGH führen die COVID-19-Maßnahmen. Der VfGH-Präsident informierte die Ausschussmitglieder darüber, dass bis dato 59 Eingaben im Zusammenhang mit COVID-19-Maßnahmen erfolgt sind, die sich auf die Gesetzgebung oder die Erlassung von Verordnungen in diesem Bereich beziehen. Den Großteil machen dabei Individualanträge auf Gesetzes- bzw. Verordnungsprüfung aus (insgesamt 56). Überdies liegen zwei Staatshaftungsklagen vor, wobei es sich in einem Fall um einen Verfahrenshilfeantrag eines Zivildieners handle.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSAANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Finanzen, wird aufgefordert, im Rahmen der mittelfristigen Budgetplanung den Verfassungsgerichtshof mit ausreichenden Budgetmitteln auszustatten, um den laufenden Betrieb und die hohe Qualität der Entscheidungen nachhaltig zu sichern."



